

# OSMANLI ARAŒTIRMALARI XII

NeŒir Heyeti — Editorial Board

HALİL İNALCIK — NEJAT GÖYÜNÇ

HEATH W. LOWRY — İSMAIL ERÜNSAL

(BERT FRAGNER — KLAUS KREISER)

# THE JOURNAL OF OTTOMAN STUDIES XII

İstanbul - 1992

## WESEN UND UNWESEN DER TOTEN HAND

Das tahrir defteri von 953/1546 und die Rolle der evkâf  
in Istanbul Mitte des 16. Jahrhunderts.

Maurus REINKOWSKI

### 1. Einleitung

Das Stiftungswesen in der islamischen Welt wie auch im christlichen Europa war wohl am Anfang von der guten Sache be-seelt. Dies aber konnte die daraus hervorgehenden Institutionen nicht daran hindern, sich zu verselbstständigen. Um die Gratwan-derung der Stiftungen zwischen ihrem Unwesen, dem sie meist treu blieben, und ihrem Wesen, dem sie hätten treu bleiben sollen, zu beurteilen, wird diese<sup>1</sup> Untersuchung versuchen, einige Ge-sichtspunkte zu Tage zu befördern.

Ein Fragenkreis ohne jede moralische Ambition, aber wohl wichtiger, ist die Diskussion über das Fehlen eigenständiger ur-baner Organisationen<sup>2</sup>. André RAYMOND weist in einem Artikel über große Stiftungen in Aleppo und Kairo darauf hin, daß man

1 Mein aufrichtiger Dank an Prof. Michael Rogers, London, der mich zu dieser Untersuchung anregte und mich mit vielen guten Ratschlägen un-terstützte, und an Prof. Klaus Kreiser, Bamberg, der mich auf die Möglichkeit hinwies, diesen Artikel zu veröffentlichen.

2 E. v. GRUNEBaum: Die islamische Stadt, in: *Saeculum* 6.1955, (pp. 138-153) hier pp. 139, 148ff., deutet auf das Fehlen einer Städtischen Identität und juristischen Selbstständigkeit hin. Nach WIRTH sind die Ver-waltungsorgane in den Städten meist auch die Vertreter der staatlichen Ge-walt, Eugen WIRTH: Die soziale Stellung und Gliederung der *Stadt im Os-manischen Reich* des 19. Jahrhunderts, in: *Untersuchungen gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa*. Konstanz-Stuttgart 1966, (pp. 403-427) hier pp. 406ff.

in den evkâf das entscheidende Gegengewicht zu diesem Ordnungsvakuum sehen könne. Als Kern größerer ökonomischer Einheiten, die auch die notwendigen Gelder erwirtschafteten, seien die evkâf geradezu Zentren der städtischen Entwicklung gewesen. Die evkâf lieferten einen festen juristischen Rahmen für urbane Projekte aller Art; das vakf-Recht bot einen Ausweg aus den engen Bestimmungen des islamischen Erbrechts und ermöglichte durch die große rechtliche Abgesichertheit der frommen Stiftungen eine langfristige Planung und eine solide und ausgewogene Finanzierung der Projekte. Jedoch selbst für die großen Stiftungen gibt es nach RAYMOND keine Erkenntnisse darüber, ob bewußte «städteplanerische» Entscheidungen und wenn ja, von wem und wie getroffen wurden<sup>3</sup>.

Grundlage dieser Arbeit ist das *tahrîr defteri* von Istanbul 953/1546, das 1970 von dem türkischen Fachmann für Architekturgeschichte, Ekrem Hakkı AYVERDÎ, und dem türkischen Wirtschaftshistoriker Ömer Lütfî BARKAN, in die Lateinschrift übertragen, veröffentlicht wurde. In ihrer ausführlichen Einleitung, in der sie das Material auch mit quantitativen Mitteln untersuchen, weisen sie auf zahlreiche Wesenszüge und auch Einzelheiten des vakf-Wesens hin<sup>4</sup>. Worin liegt nun der Vorteil und Gewinn einer vor allem quantitativ ausgerichteten Analyse, wie sie hier versucht werden wird? Die stark formalisierte und durch keine subjektiven Interessen verfälschte Aufzeichnung des *tahrîr defteri* ermöglicht einheitliche Kriterien in der Analyse. Aus diesen Gründen kann man voraussetzen, daß die Erkenntnisse aus dem Material in überzeugender Weise konsistent sein werden.

Die vorliegende Arbeit müßte nun versuchen, die quantitativen Ergebnisse nicht nur in ihrem Wert allein (wie z.B. Anteil

3 André RAYMOND : *Les grands waqfs et l'organisation de l'espace urbain à Alep et au Caire à l'époque ottomane XVI et XVII siècles*, in : *Bulletin des Etudes Orientales* 31.1979, (pp. 113-128) hier pp. 124ff. Die gleiche Einschätzung teilt KISSLING für die europäischen Gebiete des Osmanischen Reiches, Hans J. KISSLING : *Die türkische Stadt auf dem Balkan*, in : *Die Stadt in Südosteuropa. Struktur und Geschichte*, Hrsg. von W. Althammer. München 1968, pp. 72-83.

4 Ömer Lütfî BARKAN und Ekrem Hakkı AYVERDÎ : *Istanbul Vakıfları Tahrîr Defteri 953 (1546) târihi*, İstanbul 1970. Einleitung pp. V-XXX-X.

einer bestimmten Personengruppe an einem bestimmten Stiftungstyp) betrachten. Die quantitativen Antworten sollten so gefaßt werden, daß sie auch allgemeine Fragen zur Rolle der Stiftungen erfassen können wie: Waren die Stiftungen nach einem höherem Prinzip geordnet? Welche Auswirkungen hatten sie im sozialen und wirtschaftlichen Leben? Förderten sie sogar «urbane» Entwicklungen in erkennbarer Weise?

## 2. Probleme in der Unterscheidung von öffentlichen vs. privaten Stiftungen

Die Terminologie für die beiden Stiftungstypen ist recht vielfältig: Gemeinnützige (also der Gemeinschaft der Gläubigen zukommende) und frommen Zwecken gewidmete Stiftungen nennt man «fromme» oder auch «öffentliche» Stiftungen (türkisch *hayri*). Bei der zweiten Art von Stiftungen, den «privaten» oder Familienstiftungen (türkisch *ahli*)<sup>6</sup>, sind die Stiftungserträge der Familie oder anderen Nahestehenden zugedacht. Erst wenn alle Nachkommen verstorben sind, werden die Eträge frommen Zwecken zugeleitet. Diese Spielart der frommen Stiftungen war im Osmanischen Reich anerkannt.

Die Stiftungen haben in der Gesellschaft und Wirtschaft des Osmanischen Reiches eine große Rolle gespielt. Im 16. Jhd. schon entwickelte sich das vakf-Wesen so kräftig, daß das timar-Wesen gefährdet wurde. Mehmed II ließ zahlreiche evkâf (sicher nur solche Stiftungen, bei denen Unregelmäßigkeiten als Vorwand dienen konnten) konfiszieren, eine Verfügung, die von seinem Nachfolger

5 Die erste Einschränkung vorneweg: da das tahrir defteri grundsätzlich ein vom Fiskus angelegtes Register ist, läßt es bewußt die so dominanten herrscherlichen Stiftungen und andere wichtige Institutionen beseite, deren Ausgaben direkt vom *hassa-i harc* bestritten wurden, Michael ROGERS: *Islamic art and the historical sources: the present state of the field* (im Druck).

6 Weil die Stiftungen beiderlei Art für immer von jeglichem Geschäftsverkehr ausgeschlossen sind, werden sie in älteren Abhandlungen auch als die «Güter der Toten Hand» bezeichnet, so bei W. HEFFENING: *Wakf*, in: *EI*, Band IV, pp. 1187-1194. Der Begriff ist wohl eine Übersetzung von frz. *mainmort* (lat. *manus mortua*) und ist aus der europäischen Rechtsgeschichte übernommen.

Bâyezid II. rückgängig gemacht wurde<sup>7</sup>. Ende des 16. Jhd. war ein Fünftel der gesamten Kulturfläche vakf-Land<sup>8</sup>. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu sehen, wie groß der Anteil der öffentlichen Stiftungen war, selbst wenn in der Frage der Innovationsfreudigkeit und ökonomischen Aktivität kein grundsätzlicher Unterschied zwischen diesen beiden Stiftungsformen bestanden haben mag.

Idealtyp eines vakf-ı ahli ist 667 (eine Immobilienstiftung), wo es im şart-ı vâkıf (Verfügungen des Stifters) heißt: «*Zevcesi Nergis binti Abdullah'a ba'dehû evlâdına ve evlâd-ı evlâdına ba'dehüm İskender Paşa mahallesinde ola Hâliyâ Nergis'in evlâdı sâkinlerdir*». Idealtyp eines vakf-ı hayrî ist 676 (eine Kapitalstiftung), wo es im şart-ı vâkıf heißt: «*Meblâğ-ı merkum ribhinden imam Abdülkadir yevmî bir akçeye mutasarrıf olub günde bir cüz' okıya Ve yılda kırk akçe cihet-i tevliyet ola Cüz'-i mezkûrin tilâveti ve tevliyet imam Abdülkadir'e ba'dehu mahalle-i mezbûre mescidinde imam olana ta'yin etmişdir Hâliyâ mütevellî imam Kasım'dır*».

In der Theorie ist die Trennung zwischen den öffentlichen und privaten Stiftungen eindeutig und der größte Teil der Stiftungen läßt sich tatsächlich mühelos in einer dieser beiden Gruppen einreihen. Oft jedoch ist eine solche Trennung schwer aufrechterhalten<sup>9</sup>. Vor allem bei den großen Stiftungen gibt es Grenzfälle, will man sich nicht von vorneherein auf den Standpunkt stellen, daß sie durch ihre schiere Größe und -damit verbunden-

<sup>7</sup> Nicoara BELDICEANU: *Recherches sur la ville Ottomane au XVe siècle. Etudes et Actes*. Paris 1973, p. 310.

<sup>8</sup> Ö. L. BARKAN zitiert nach Bahaeddin YEDİYILDIZ: Vakıf, in: *İslâm Ansiklopedisi*. cüz 137. İstanbul 1982, pp. 153-172 (hier p. 159). Nach HEFFENING: Wakf, p. 1191, war in der Endzeit des Osmanischen Reiches der Anteil von evkâf an der Agrarfläche auf 3/4 gestiegen. GARDET spricht für die beiden letzten Jahrhunderte: «Et c'est ainsi que s'est constituée en certaines villes comme une classe de petite bourgeoisie qui n'a qu'à se laisser vivre sur l'usufruit de waqf inaliénables», L. GARDET: *La Cité Musulmane. Vie sociale et politique*. Paris 1954, p. 364.

<sup>9</sup> YEDİYILDIZ: Vakıf, 1982, p. 154, verwendet für solche Grenzfälle den Begriff *yarı âilevi vakıf*.

durch die teilweise Reservierung von Einkünften für wohltätige Zwecke schon an sich evkâf-ı hayrîye sind<sup>10</sup>.

Bei diesen Überlegungen muß darauf geachtet werden, wie hoch der Anteil des Gehalts des mütevelli (ein Amt, das der Stifter oft sich selber zuspricht) an den Gesamtausgaben, wie groß der Anteil der Aufwendungen für wohltätige Zwecke im Vergleich zu der privaten Nutzung und wie hoch der Anteil des Kapitals in der Stiftung ist. Nahezu als eine Regel kann man die Erscheinung bezeichnen, daß bei Mischformen vor allem der Grundbesitz und weniger das Kapital in der Hand des Stifters bleibt<sup>11</sup>. Vorsichtig stimmen muß auch, daß nahezu alle Stiftungen, die kein Gründungsdatum aufweisen, zumindest vom Anschein her hayrî sind<sup>12</sup>. Wir können vermuten, daß es hier sich um ältere Stiftungen handelt, die im Laufe der Jahrzehnte in den hayrî-Status übergingen, nachdem alle vom Stifter bestimmten Nutznießer gestorben waren. Die früheren Bestimmungen und das Gründungsdatum werden nun weggelassen, weil sie nicht mehr von Belang oder in Vergessenheit geraten sind. Damit würde hier eine Entwicklung unter

10 Z. B. 156, 226, 232, 254, 297, 468. Ein Beispiel für eine sehr große Stiftung, wo es nicht der Fall ist, daß der Stifter sich zwar nicht finanziell entblößen, aber letztendlich den größeren Anteil wirklich frommen Zwecken zur Verfügung stellen will, ist das vakf 2168 mit einem Grundkapital von 640000 akçe, das folgendes şart-ı vâkıf enthält: «*Emlâk-ı mezbûre ve meblâğ-ı merkum istiğlâl olub ne hâsıl olursa Vâkıf-ı mezbûr hayatda oldukça kendü mesâlihine ve mühimmâtına nece dilerse sarfeyliye badehu eseri munkat' olmaz hayrâta ve hasenâta sarfolma Ve tebdül ve tağyîr ve azl ve nasb ve teksîr ve taklîl ve sair tasarrufât vâkıfın yed-i kerimesinde ola*. Zwei weitere Beispiele für solche extreme vakf-ı ahli sind 2238 und 2381.

11 Beispiele für ein solches «splitting» in vakf-ı ahli (= 'akâr) und vakf-ı hayrî (= nakid) in der nâhiye-i Mehmed Fâtih (VII): 1140, 1223, 1234, 1244, 1248, 1312, 1347, 1450, 1502, 1549, 1554, 1602, 1617, 1656, 1714; mit einem einzigen entgegengesetzten Fall 1338. An Hand der in dieser Untersuchung aufgestellten Kriterien gelten hier 982 und 1795 als vakf-ı hayrî, währenddessen die sehr ähnlichen Stiftungen 988 und 1796 als vakf-ı ahli definiert wurden. Die römischen Zahlen von I bis XIII (nach BARKAN, AYVERDÎ) stehen für die einzelnen Stadtviertel (cf. Anhang).

12 In der nâhiye Câmî-i 'Alî Paşa mit insgesamt 151 evkâf sind allein 21 ohne Datum und zugleich offensichtlich hayrî, so z.B. durchlaufend 2409-2413 und 2460-2464; mit dem einzigen Gegenbeispiel 2402.

der Oberfläche geschehen, die bei vielen Stiftungen evident ist : der Übergang von ahlî-Stiftungen zu alleinig frommer Nutzung<sup>13</sup>.

Ein anderer Beweis dafür, daß der Text des şart-ı vâkıf die Wirklichkeit nicht immer objektiv widerspiegelt, sind die Bemerkungen der eintragenden Behörde unter dem Stichwort *hâliyâ*, die oft erst den wirklichen Sachverhalt aufdecken. Ein gutes Beispiel ist das vakf 968 : «Şart-ı vâkıfe : Meblâğ-ı merkum ribhine Mevlânâ Hüsrev mescidinin imamı mutasarrıf olub günde bir cüz' okıya Ve tevliyet nefsine ba'dehâ mahalle-i mezbûre cemâ'at-ı ihtiyâr etdüği kimesneye ola deyu kaydeylemiş Hâliyâ vâkıfe-i mezbûre Sultan Selim Han hamamı kurbünde meblâğ-ı merkum ile bir ev alub kendüsi içinde sâkinedir»<sup>14</sup>. Die Stifterin hat also eigenhändig die gesamte Stiftungsverfügung über Bord geworfen und damit gegen die Bestimmung verstoßen, daß, sobald die Stiftung rechtskräftig geworden ist, die Stifterin keine Verfügungsgewalt mehr über das Stiftungsgut besitzt<sup>15</sup>.

### 3. 1. Konstruktion und Dauerhaftigkeit der evkâf

In der juristischen Theorie sind die evkâf, weil sie dem Wohle der umma dienen, als sakrosanktes Gut zu betrachten. Anzeichen für die Einmischung des Staates und einflußreicher Persönlichkeiten lassen sich dennoch finden. Es gibt Fälle von unrechtmäßigen Aneignungen und Konfiskationen<sup>16</sup>. Öfters erscheint die Macht des Sultans durch wenig sanfte Handgriffe, aber auch als ordnende Kraft<sup>17</sup>. Sehr häufig angeführt sind die Entscheide der

13 Z. B. 636, 642, 654, 803, 991, 1038, 1211.

14 Andere Beispiele sind 258, 934, 1241, 1829, 2058, 2222, 2269, 2295, 2331.

15 Es bleibt natürlich die Frage, ob dieser Vermerk im tahrir defteri über einen solch offenkundigen Mißstand nicht eine gerichtliche Untersuchung nach sich gezogen hat.

16 İbrahim Paşa hat sich ein vakf (145) angeeignet. 768, 944, 2469(?) Konfiskation durch das beytü'l-mâl.

17 Die Ausgaben einer Stiftung werden aus der Privatkasse des Sultans bestritten, 35. Abgerissen für den Bau einer großen Moschee, 324. Verteilung an die Öffentlichkeit von herrenlosen evkâf-Mitteln, 606. Bau eines kervânsârây durch den Sultan, Nutznießer des ursprünglich vorhandenen vakf werden abgolgten, 1001. 1001. Wegen des Baus einer Sultanmoschee werden den evkâf

Kadis, die über Rechtsfälle entscheiden müssen und deren offizielle Billigung für Veränderungen der evkâf, wie istibdâl, notwendig ist<sup>18</sup>.

Die Stifter hinterlassen oft genaue Angaben zur Kontrolle oder Selbstkontrolle der evkâf, wohlwissend, wie leicht ein vakf ruiniert und von fremden Elementen usurpiert werden kann. Im tahrir defteri wird auf dieses Problem nicht direkt eingegangen. Es muß aber existiert haben. In einer Sammlung von Erläßen durch ALTINAY wird deutlich, daß selbst die Sultansstiftungen mit dem Eindringen von Nicht-Berechtigten in die vakfgebiete zu kämpfen hatten<sup>19</sup>. Die cemâ'at-ı mahalle wird gerne als Aufsichtsorgan eingesetzt<sup>20</sup>, um der mißbräuchlichen Nutzung vorzubeugen<sup>21</sup>.

Stifter schreiben in den şart-ı vakıf oft auch die Finanzpolitik und das zukünftige Gebaren der evkâf vor. Nahezu immer lautet sie, daß aus schon vorhandenem Finanzkapital oder aus zevâid

1398-1400 durch istibdâl neue Immobilien als Ersatz gegeben. Ein Gebäude mit einer Gerberei, wird abgerissen, die Gerber auf das Gebiet außerhalb der Stadtmauer verwiesen, 1536 (wohl, weil das Gerberhandwerk als *métier vil* nicht innerhalb der Stadtmauern geduldet wurde). Die zevâid (Überschüsse) einer Stiftung werden für fromme Zwecke zwangsverteilt, 2376. Andere hükm-i pâdişâhî 402, 1143, 1262, 1394, 2163.

18 Z. B. 855, 1061, 1075, 1109, 1256, 1284, 1305, 1307, 1395, 1703, 1713.

19 Ahmed Refik ALTINAY: *Onuncu asr-ı hicride İstanbul hayatı*. Istanbul 1333/1914, Abschnitt über die evkâf, Nr. 2 (p. 23f), Nr. 13 (p. 31f.), Nr. 18 (p. 35ff.): Verbot für sämtliche Anrainer der Ayasofya-Stiftung, in deren Gebäuden zu leben. Auch Fremde werden es sich in den zahlreichen Gebäuden der kleineren Stiftungen häuslich gemacht haben. R. STEWIG: Bemerkungen zur Entstehung des Ottomanischen Sackgassengrundrisses am Beispiel der Stadt, Istanbul, in: *Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft* 108. 1966, pp. 25-47, weist daraufhin, daß freigegebenes oder einfach auch unbebautes vakfland im 20. Jhd. bevorzugtes Siedlungsgebiet der Immigranten war. Warum sollte diese spontane Ansiedlung auf vakfland nicht schon früher existiert haben?

20 Z. B. 90, 91, 207, 208, 209, 369, 376.

21 Die Stifter lassen sich oft auch zusätzliche Bestimmungen einfallen, wie die Verpflichtung, die Verfassung des vakfs jedes Jahr durch unabhängige Stellen überprüfen zu lassen 116, 204, 915, 2220, 2222, 2375; oder andere spezifizierende Angaben: 1918 Verbot von istibdâl, 2118 x ve y mütevelli olmaları.

(Überschüssen) neue Immobilien erworben werden sollen<sup>22</sup>. Nach dem Verlöschen des Geschlechts (*ba'd el-inkirâz*) treten zahlreiche Bestimmungen der Stifter in Kraft. Neben den sehr häufigen Fällen, daß die geistlichen Würdenträger der nächstliegenden Moschee mit den Erträgen bedacht werden sollen, gibt es auch andere Bestimmungen, wie die Zuweisung der Einkünfte an Arme, an die heiligen Städte Mekka und Medina<sup>23</sup>. Sehr häufig setzt der Stifter fest, daß zu diesem Zweck die bisher direkt, zum Beispiel von der Familie, genutzten Immobilien vermietet werden sollen, um Geld freizumachen<sup>24</sup>.

### 3.2. Die wirtschaftliche und finanzielle Situation der evkâf

Evkâf, die Teile ihres Stiftungsgutes verloren haben, sind recht häufig; selten dagegen sind Fälle mit Totalverlusten, also bankrotte Stiftungen<sup>25</sup>, bei denen übrigens die Kapitalstiftungen doppelt so häufig betroffen sind<sup>26</sup>. Anstatt des vollkommenen Ruins bei Immobilienstiftungen wird stattdessen häufig das Gelände selbst verkauft oder vermietet<sup>27</sup>. BARKAN und AYVERDÎ bringen damit in Zusammenhang, daß manche Stiftungen höhere Zinsen

22 Z. B. 85, 568, 798, 1135 (2. Absatz), 1255, 1540 (2. und 3. Absatz), 1748, 1847, 1983, 2040, 2045 (3. Absatz), 2407, 2492, 2493, 2512. Oft auch wird dies ohne eine deutliche Anweisung des Stifters geschehen sein, sondern nur im Rahmen der Verwaltung der evkâf, z.B. 1308, 1681, 1758, 2157, 2498, 2501. An sich müßte daraus folgen, daß der Anteil der para vakıfları abnimmt, je länger die Gründungszeit zurückliegt. Für diese Vermutung finden sich aber keine klaren Anzeichen.

23 Z. B. 20, 394, 502, 506, 526, 545, 608, 612, 707. Vgl. auch M. Ertuğrul DÜZDAĞ : *Şeyhülislam Ebussuûd Efendi Fetvaları (Işığında 16. Asır Türk Hayatı)*. Istanbul 1983, p. 78 : Nr. 308, 311, 312.

24 İstiğlâl ohnub : z.B. 432, 459, 506, 630, 1055 oder Verkauf, z.B. 1788, 2275, 2314.

25 Evkâf mit Verlustbeträgen z.B. im Stadtteil Sultan Mehmed : 1208, 1231, 1237, 1238, 1256, 1289, 1360, 1377, 1395, 1452, 1495 (Koran), 1503, 1504, 1572, 1605, 1657, 1701, 1733.

26 Nakid : 18, 34, 161, 489, 497, 567, 693, 1006, 1108, 1477, 1526, 2244, 2308, 'akâr : 52, 509, 561, 584, 1107, 2286.

27 So 205, 237, 296, 402, 507, 567, 1238, 1256, 1284, 1289, 1375, 1503, 1819, 1891, 2022, 2163, 2384, 2402, 2421, 2434.

als die üblichen und anerkannten 10 % verlangen<sup>28</sup>. Notlagen also, denn die Verantwortlichen der evkâf versuchten eher, wie wir oben gesehen haben, Geldbeträge in Grundbesitz anzulegen. Im allgemeinen scheint aber in der ersten Hälfte des 16. Jhd. die wirtschaftliche Lage der evkâf sehr gut gewesen zu sein<sup>29</sup>. Viele Stiftungen weisen Überschüsse auf; bei manchen werden diese hohen Gewinne schon in Immobilienbesitz umgewandelt oder dem Stammkapital einverleibt worden sein und sind damit nicht mehr offenkundig<sup>30</sup>.

### 3.3. Vorgehensweise der osmanischen Behörden und Registrierung der evkâf

Nach BARKAN und AYVERDÎ ist die Registrierung folgendermaßen vor sich gegangen: Neben den *büyük nüfus ve 'arâzî tahrîrleri*, die alle 30 bis 40 Jahre erstellt werden, legt man in geringeren Abständen *tahrîr defterleri* an<sup>31</sup>, so wie dieses vorliegende. Der *tahrîr heyeti* durchstreift mit Hilfe eines gleichartigen *defters*, das bei früheren Erhebungen fertiggestellt wurde, systematisch die Stadtviertel Istanbuls. Von den Verantwortlichen der evkâf wird die *vakfiye* (Stiftungsurkunde) oder eine *sicil sûreti* (Nachweis über die behördliche Registrierung) gefordert. Auf

28 - BARKAN, AYVERDÎ: *Tahrîr Defteri*, p. XXXI, Beispiele 1179, 1180, 1602, argumentieren daß in Bedrängnis geratene Stiftungen sich mit erhöhten Zinssätzen wieder sanieren wollten. Öfters sind in den Stiftungsbestimmungen höhere Zinssätze festgelegt, als die regulären und wohl behördlich anerkannten 10%. Unter *hâsıl fi sene* sind dann aber doch 10% angeführt. Beispiele: 225, 1469, 1470, 1511, 1549, 1904, 1975, 1997, Andere Zinssätze: 702 (= 12%); 1578, 2007, 2316 (= 12,5%); 488, 978 (= 15%); 2317 (= 7,5%). Nach ROGERS: *historical sources*, betrug die durchschnittlichen Erträge aus den evkâf im *tahrîr defteri* 50%. Dies könnte auch einer der Ursachen für die schwere Inflation in späteren 16. Jahrhundert gewesen sein.

29 J. M. ROGERS und R. M. WARD: *Süleyman the Magnificent*, London 1988, p. 19.

30 Die Überschüsse können in die Hunderttausende gehen, z.B. 156, 2488.

31 BARKAN, AYVERDÎ: *Tahrîr Defteri*, p. VI f.. Vor der 953/1546 durchgeführten Untersuchung fand eine 927/1521 statt. Nach der hier vorliegenden weitere in folgenden Jahren: ca. 986-988/1578-1580 und in den Jahren nach 1005/1596.

Grundlage dieser Dokumente wird der neue Zustand kontrolliert und aufgenommen. Bei Unstimmigkeiten wird der tahrir emini hinzugezogen, er studiert die Dokumente, hört Zeugen und fällt die Entscheidung, wie die Eintragung vorzunehmen ist<sup>32</sup>. Geht man die Anordnung der einzelnen Stiftungen durch, muß man aber die Überzeugung aufgeben, daß die Beamten wirklich Straße Istanbul durchkämmen haben. In der Regel verhält es sich zwar so, daß das Stiftungsgut und diejenige Institution oder Person, die mit den Erträgen der Stiftung bedacht werden sollte, in derselben mahalle existieren. Oft aber ist der Nutznießer (Person oder Institution) der Stiftung an einem völlig anderen Ort als in der mahalle, wo die Stiftung fixiert ist. Vor allem größere Grund- und Immobilienstiftungen verfügen oft über Erträge aus dem flachen Land (Felder, Wassermühlen, ja ganze Dörfer). Es läßt sich allgemein beobachten, daß der Besitz der Oberschicht meist nicht in einem großen Betrieb oder in einer Erwerbsquelle zusammengefaßt war, sondern in eine oft kaum mehr zu übersehende Zahl von Pachtanteilen, Rentenansprüchen, Naturalabgaben, etc. zersplittert war. Diese starke Verschachtelung ist ein immer beliebtes Mittel zur Verschleierung der wirklichen Besitzstände, um sich damit dem Zugriff der staatlichen Behörden zu entziehen<sup>33</sup>. Die Diversifikation der Einkommensquellen ist aber auch sicher ein Versuch gewesen, sich gegen die Inflation zu schützen. Für die großen evkâf, die ernstzunehmende Wirtschaftsunternehmen waren, erklärt sich daraus wohl die große Vielfalt ihrer Einnahmequellen. Auch in dem Fall, daß die evkâf zum Wohle der Familie eingerichtet wurden, war es besser, die Besitzstände unübersichtlich zu halten<sup>34</sup>.

32 BARKAN, AYVERDÎ : *Tahrir Defteri*, p. V.

33 WIRTH : *Stadt im Osmanischen Reich*, pp. 415 und 425.

34 Beispiele für Stiftungen mit Einnahmen außerhalb Istanbuls : 341, 395, 450, 1918, 1971, 2074, 2107. Wie man sieht, sind dies größere Stiftungen, die ihr Einkommen aus Quellen inner- und außerhalb Istanbuls beziehen. Beispiele für Stiftungen mit Ausgaben außerhalb Istanbuls : 246, 247, 248, 278, 393. Es gibt Fälle, wo die Registrierung im tahrir defteri von Istanbul mehr eine formal-juristische Angelegenheit zu sein scheint : 464, 399 («*Usûl-i evkâfın ve mesârifin ekseri Burusa'da ve gayri yerlerde vâkı' olmağın mahrûse-i İstanbul da yazıldı fakat*»).

In einigen Einträgen wird darauf verwiesen, daß das vakf grundsätzlich in einer anderen mahalle registriert ist<sup>35</sup>. Meistens sind dies Stiftungen, die Unterbestandteil einer größeren vakfiye sind und deren Hauptteil in einer anderen mahalle liegt. Daß die Buchhaltung für solche weit gestreuten Stiftungen sehr verwickelt war, versteht sich von selbst. Man kann sich eigentlich nur vorstellen, daß die tahrir-Beamten, wenn sie nicht einfach die Angaben aus den Gründungsdokumenten übernahmen, größtenteils dem müteveli Glauben schenken mußten.

Einige Fälle tauchen auf, wo mehrere evkâf eindeutig von demselben Stifter sind<sup>36</sup>. In der Regel sind jedoch die Namen der Stifter nicht so ausführlich angegeben, daß eine eindeutige Zuordnung möglich wäre<sup>37</sup>. Bei einem weitaus überwiegenden Teil der Stiftungen gilt, daß die Nutznießer die jeweilige Moschee der Mahalle oder ihre Vertreter sind<sup>38</sup> oder auch Derwischkonvente (*zâviye*)<sup>39</sup>.

Die Geldstiftungen werden im allgemeinen in der mahalle registriert, in der ihre Ausgaben angesiedelt sind. Nicht ganz klar ist, nach welchen Kriterien diese Stiftungen in das defter eingereiht wurden<sup>40</sup>. Vielleicht verhielt es sich so, daß die tahrir-Beamten aus den früheren Verzeichnissen wußten, in wessen Händen die Verwaltung des Geldes lag und diese Verantwortlichen persönlich aufsuchten.

35 144, 202, 605, 846, 1071, 1083, 1088, 1128, 1198, 1233, 1460, 1584, 2468, 2503.

36 Neben verschiedenen Gründungsdaten ist der Grund, warum Stifter mehrere evkâf parallel gründeten, wohl in einer funktionalen Aufgliederung der Stiftungen (z.B. hayrî-ahli) zu suchen: 945-947, 1920-1922, 2210-2212, 2223-2227, 2272-2273, 2277-2278, 2377-2380.

37 BARKAN, AYVERDÎ: *Tahrir Defteri*, p. XVI, 1014 der Stifter tragen den Namensbestandteil 'Abdallah.

38 Z. B. mahalle 106 (1584-1597): 1585-1586 und 1588-1597; mahalle 107 (1598-1602): 1598, 1601; mahalle 108 (1603-1625): 1603-1613, 1616-1619, 1622-1625.

39 *Evkâf'ül-muhibbin ve'l-üridin berây-i zâviye-i mezbûr ki der hâric-i bâb-ı Edirne vâkıv' şüde bûd* 1168-1197; ebenso 1807-1831.

40 Einmal heißt es in einem Eintrag «bu makama gelince...» (1519), was auf eine geographische Fixierung schließen läßt.

Im tahrîr defteri finden sich «Serien» von gleichartigen Einträgen, die wahrscheinlich auf Eigenarten der Registrierung, vielleicht auch auf die persönlichen Eigenheiten der Schreiber zurückzuführen sind oder sogar Anzeichen einer systematischen Registrierung darstellen<sup>41</sup>. Serien von ähnlichen evkâf, wie 164-173 (nur Immobilienstiftungen mit Erträgen von unter 1000 akçe pro Jahr); 637-639 Bücher; 752-755 (jeweils 4000 akçe Erträge aus Kapitalvermögen); 1274-1280 und 1282-1287 (Kapitalstiftungen mit Erträgen unter 10000 akçe); 1977-1978 (Bäume), könnten bedeuten, daß die Einträge, vor allem bei Kapitalstiftungen blockweise erfolgt sind.

#### 4.1. Definition der einzelnen evkâf-Typen

Abweichend von BARKAN und AYVERDÎ werden in dieser Untersuchung folgende sechs Idealtypen als Ausgangskriterien für die Einteilung der evkâf verwendet :

- TYP[1] : Rentenerträge aus Immobilien ab 1000 akçe pro Jahr
- TYP[2] : Rentenerträge aus Immobilien unter 1000 akçe pro Jahr
- Typ [3] : Rentenerträge aus Immobilien ohne Angabe des Betrages
- TYP[4] : Erträge aus Kapitalstiftungen, ab 10000 akçe Grundkapital
- TYP[5] : Erträge aus Kapitalstiftungen, unter 10000 akçe Grundkapital
- TYP[6] : Mischformen aus Immobilien- und Kapitalstiftungen<sup>42</sup>.

41 Solche Fälle sind z.B. die Abweichung von der sonst recht genau eingehalteten Form in 219-222 oder 2220-2325, (Verkehrung der Bausteine der vakfiye); 1489-1497 Angabe von *hâliyc fehlt*; 1419-1424 (extrem wenig Angaben). Durch die Amtsmüdigkeit oder Wortkargheit von Beamten ist möglicherweise zu erklären, daß in in den nâhiye VIII-XII nicht Bezug genommen wird auf das *defter-i 'atik*, was sonst immer geschieht, z.B. in nâhiye-i Sultân Mehmed (VII) 1263, 1335, 1402, 1504, 1517, 1519, 1526, 1590, 1599, 1600, 1670.

42 Als Beispiel die mit 35 Stiftungen kleinste nâhiye Bab-ı Tob (XII) : Typ[1] : 2305, 2333, 2334, 2337, 2338; Typ[2] : 2315, 2318, 2319, 2325;

Eine große Hilfe bei der quantitativen Auswertung ist, daß die Urkunden sehr formalisiert sind. Die vakfiye-Urkunden sind unterteilt in :

— Den Eingangsteil, wo das Datum und der Beamte, der die vakfiye rechtskräftig abzeichnet, angeführt sind. Dieser Teil entfällt am häufigsten. BARKAN und AYVERDÍ haben 573 (= 23%) Stiftungen gezählt, bei denen kein Datum angeführt wird<sup>43</sup>. Der Fall, daß der Eingangsteil trotz fehlenden Datums dennoch geschrieben wurde, kommt nicht vor.

— Den zweiten Teil, das *asl-ı vakf*, das den Inhalt der Stiftung angibt und somit das Kernstück der Stiftung ist<sup>44</sup>. Der Stiftungsgegenstand ist entweder Immobilien (*'akâr*) oder Kapital (*para vakıfları* oder *evkâf an-nükûd*). Selten werden auch andere Objekte gestiftet<sup>45</sup>. Bei Häusern und Grundstücken werden in der Regel am Ende die Grundstücksgrenzen angegeben, eingeleitet mit dem Terminus *mahdûd*. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, warum nicht bei allen Immobilien-Stiftungen die jähr-

Typ[3] : 2314-2326, 2330, 2335; Typ[4] : 2306, 2309, 2332; Typ[5] : 2308, 2311, 2313, 2317, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2327, 2328, 2329, 2331; Typ[6] : 2307, 2310, 2312, 2316, 2336, 2339.

43 BARKAN, AYVERDÍ : *Tahrir Defteri*, p. XXX. Selbst bei sehr großen Stiftungen fehlt oft die Angabe des Gründungsdatum, z.B. 765, 810, 911, 945, 1033, 1037.

44 Fehlt dieser Eintrag, so steht ein solches vakf nur auf dem Papier oder den Verwaltungsbehörden sind sämtliche Unterlagen über diese Stiftung verlorengegangen und zugleich konnten sie keine Zeugen heibringen, die den gegenwärtigen Zustand des Vakf hätten beschreiben können : 771 : *Vâkıf-ı mezburın evkâfı olmaduđı ecilden yazılmadı* (es stellt sich natürlich die Frage, ob dies überhaupt noch als vakf bezeichnet werden kann); 820 : *Sâhib-i mescidin evkâfı yokdur*. Ein Beispiel für ein vakf, das sonst vollständig ist, aber nicht den Geldbetrag angibt, von dem im şart-ı vakıf gesprochen wird, ist 1332. Der Schreiber hat wohl einfach vergessen die Zahl einzutragen.

45 Wie Wasserkessel (74, 75, 491), eine Kanzel in der Moschee (224) oder Bücher (2515). Daß z.B. Bücher im tahrir defteri so selten erscheinen, obwohl sie doch ein häufiges Stiftungsgut für Medresen und Moscheen waren, mag vielleicht dadurch zu erklären sein, daß das Verzeichnis vor allem Immobilien und Vermögen aufzeichnen und kontrollieren sollte, Bücher also als vernachlässigbar galten. Stiftungen dieser Art sind aus diesem Grund nicht in die statistischen Berechnungen mit aufgenommen und unter «Sonstiges» eingereiht worden.

liche Rentenerträge angegeben sind. Der Grund ist offensichtlich der, daß die Geldbeträge nur dann angegeben werden, wenn damit genau angegebene Aufwendungen bestritten werden sollen. Falls der Gegenstand der Stiftung einfach nur die Nutznießung der Gebäude oder Objekte bedeutet, ist eine solche Angabe nicht notwendig<sup>46</sup>. Wir können davon ausgehen, daß der größere Teil der Stiftungen vom Typ[3], würde der Betrag der jährlichen Einnahmen genannt werden, in die Rubrik der kleineren Stiftungen fiel. Beweisen läßt sich das natürlich nicht.

— Den letzten Teil, das *şart-ı vâkıf*, die Verfügung des Stifters, die die Nutzungsrechte, die Abfolge der Nutznießer, die Funktionäre der Stiftung, wie *mütevelli*, *câbî* und *nâzır* bestimmt. Bei den vakf-ı ahli trennt der Terminus *ba'd'el-inkırâz* «nach dem Verlöschen des Geschlechts» die Bestimmungen zugunsten der Familie<sup>47</sup> von den frommen Verfügungen, die erst in Kraft treten, wenn niemand mehr aus dem Kreise der vom Stifter Bedachten existiert. Die Ausführlichkeit des *şart-ı vâkıf* scheint von keinen regelmäßigen Kriterien abzuhängen. Tendenziell sind große Stiftungen mit ausführlichen Bestimmungen versehen<sup>48</sup>, ebenso scheinen frühe Stiftungen kürzere *şart-ı vâkıf* zu haben, unter Umständen auch deswegen, weil ein Teil der Bestimmungen im Laufe der Jahrzehnte hinfällig geworden ist<sup>49</sup>. Oft werden jedoch Zufälle wie die Pedanterie des Stifters eine Rolle spielen. Abgeschlossen wird der Verfügungsteil durch die Angabe [*hâliyâ...*], die von den defter-Beamten eingefügt wird und besagt, wer jetzt das vakf beaufsichtigt oder in wessen Händen es jetzt liegt. An das

46 Beispiele für die mahalle der Mehmed Camii (= VII) : 1135, 1143, 1144, 1167, 1232, 1234, 1249, 1251, 1268, 1309. Oft ist zwar die Rubrik *hâsul fî sene* eingerichtet, jedoch statt der Zahlenangabe steht dann (-) : 1252, 1312, 1327, 1333, 1334. Selten sind Fälle, wo in Zahlen ausgedrückten Aufwendungen (*el-masraf*) keine Zahlen auf der Einnahmenseite gegenüberstehen : 2351, 2499. Häufiger sind Fälle, wo nur für einen Teil der im vakf enthaltenen Immobilien die Einnahmen angegeben sind : 1788, 1939, 1971, 2208.

47 Oft werden auch vom ihrem Herrn freigelassene Sklaven bedacht. Siehe dazu BARKAN, AYVERDÎ : *Tahrîr Defteri*, pp. XXV-XXVII mit Beispielen.

48 Z. B. 1135, 1148, 1167, 1180.

49 Z. B. 811, 1570.

şart-ı vâkîf sind öfters noch Bemerkungen der Beamten angefügt, in denen Rechtsstreitigkeiten oder wichtige Ereignisse vermerkt werden<sup>50</sup>.

#### 4. 2. Verteilung der Stiftungen auf die einzelnen Typen

Im tahrîr defteri finden sich insgesamt 2515 Einträge, gewonnen aus 13 Stadtvierteln<sup>51</sup> und einem Anhang mit 25 *evkâf-ı müteferrika*, von denen die ersten 13 durch ihre ungewöhnliche Größe und die Bedeutung ihrer herausstechen<sup>52</sup>. Stiftungen mit vergleichbarer Größenordnung finden sich jedoch auch in den Aufzeichnungen für die einzelnen Stadtviertel. Die *evkâf-ı müteferrika* werden, da ihre Rolle nicht geklärt ist und sie zumindest teilweise einzelnen Stadtgebieten nicht zuzuordnen sind, aus den Berechnungen ausgeklammert. Ebenfalls ausgenommen werden die Stiftungen, die unter die Rubrik «Sonstige» fallen<sup>53</sup>. Damit reduziert sich die Gesamtzahl, mit der hier gearbeitet wird, auf 2397.

Die nachstehende Tabelle führt die Zahlen für die einzelnen Stiftungstypen Typ[1]-[6] an und teilt diese wieder in das jeweilige Verhältnis von *hayrî* zu *ahlî*. Auffällig ist, daß die beiden Stiftungstypen [3] (mit 26% und [5] (mit 28%) jeweils mehr als ein Viertel an der Gesamtzahl stellen. In dem jeweiligen Anteil von

50 Z. B. 622, 623, 944, 947, 1002. Rechtsstreitigkeiten: 1363, 1474, 1679, 1703, 1713. Die Sprache der *evkâf*-Einträge ist nüchtern und besitzt eine stark reduzierte Wortwahl, verglichen mit dem aufwendigen Sprachstil, in dem die Rechtsfälle geschildert werden.

51 Zur Ortung der Lage der Moscheen (und des einen Stadttors *Topkapı*), die als die Pole der einzelnen Stadtviertel zu betrachten sind, siehe Wolfgang MÜLLER-WIENER: *Bildlexikon zu Topographie Istanbuls: Byzantion - Konstantinopolis - Istanbul bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts*. Tübingen 1977.

52 Z. B. Rüstem Paşa, der spätere Großwezir, 2493; Ebussuûd Efendi, der Şeyh'ül-islâm, 2494; Hasekî Hürrem Sultân, 2496; Gülfem, eine von Süleymans frühen Mätressen. Warum gerade diese Stiftungen und nicht auch die anderer verzeichnet wurden, bleibt unklar.

53 Dazu zählen *evkâf*, deren *şart-ı* oder die gesamte *Vakfiye*-Unterlagen nicht mehr vorhanden ist und zu denen sich keine verlässlichen Zeugen finden lassen; die an einem anderen Ort registriert sind; deren Stiftung z. B. nur aus einem Wassertopf besteht, etc. Z. B. für die *nâhiye-i 'Ali Paşa* (XIII): 2372, 2373, 2374, 2392, 2393, 2394, 2412, 2468, 2479.

frommen Stiftungen an der Gesamtzahl des Typs zeigen sie jedoch den größten Unterschied: Typ[3] stellt mit 14,9% die Untergrenze und Typ[5] mit 78,7% die Obergrenze. Wir werden auf diese eigentümliche Erscheinung zurückkommen, wenn die Rolle der Frauen im Stiftungswesen besprochen wird<sup>54</sup>.

	Anteil an Gesamtsumme	Anteil von frommen Stiftungen	
Typ[1] :	222 = 9,3 %	hayrî 59 [= 26,6 %]	(= 5,9 %)
Typ[2] :	390 = 16,3 %	hayrî 139 [= 35,6 %]	(= 13,9 %)
Typ[3] :	625 = 26,1 %	hayrî 93 [= 14,9 %]	(= 9,3 %)
Typ[4] :	167 = 7,0 %	hayrî 88 [= 52,7 %]	(= 8,8 %)
Typ[5] :	666 = 27,8 %	hayrî 524 [= 78,7 %]	(= 52,6 %)
Typ[6] :	327 = 13,6 %	hayrî 94 [= 28,7 %]	(= 9,4 %)
	2397 = 100 %	997 [= 41,6 %] <sup>55</sup>	(= 100 %)

Die krassen und -wie wir sehen werden- symptomatischen Unterschiede im Anteil von frommen Stiftungen an den Stiftungstypen zeigen, daß die Neufassung der Merkmale gegenüber den von BARKAN und AYVERDÎ aufgestellten Kriterien notwendig war. Faßt man diese sechs Typen in drei Obergruppen: 'akâr (Immobilien), nakid (Bargeld) und 'akâr ve nakid (Mischformen) zusammen, wie es diese tun, zeigt sich folgendes Bild :

'akâr (Typ[1-3]) : 1237	= 51,6 % [davon hayrî 23,5 %]
nakid (Typ[4-5]) : 833	= 34,8 % [davon hayrî 73,5 %]
akar ve nakid (Typ[6]) : 327	= 13,6 % [davon hayrî 28,7 %] <sup>56</sup>

<sup>54</sup> Im Anhang ist für jedes Stadtviertel der Anteil der evkâf-ı hayriye angeführt. Einige Stadtviertel liegen unter dem Durchschnitt von 41,6%. Die nâhiye-i Ebû'l-Vefa (VI) mit 32,6% am niedrigsten. Die höchste Abweichung nach oben zeigen die Stadtteile Sultân Selim (= 54,1%) und Bâb-i Tob (= 54,3%). Der Anteil der öffentlichen evkâf zeigt überhaupt in Richtung der Stadtmauer eine zunehmende Tendenz.

<sup>55</sup> Die Prozentzahlen in den eckigen Klammern beziehen sich auf den Anteil der frommen Stiftungen am jeweiligen Stiftungstyp (z.B. : 41,6% aller Stiftungen aus dem tahrîr defteri sind hayrî), die Prozentzahlen in den runden Klammern auf den Anteil an der Gesamtsumme der frommen Stiftungen.

<sup>56</sup> Gemäß den Berechnungen von BARKAN, AYVERDÎ : *Tahrîr Defteri*, p. VIII : 'akâr : 1292 = 53,1% nakid : 845 = 34,8%; 'akâr ve nakid : 294 = 12,1%. Gesamtsumme : 2431.

### 5. Frauen als Stifterinnen und die Rolle der Kapitalstiftungen

BARKAN und AYVERDÎ berechneten das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Stiftern mit 64% zu 36%<sup>57</sup> (dasselbe Verhältnis wurde auch hier errechnet). Ehepaare als Stifter oder Gemeinschaften von Stiftern, die hier der männlichen Seite zugerechnet werden, verfälschen die Verhältnisse nur sehr wenig, denn meist werden die Männer die führenden Teile der Stiftergemeinschaft gewesen sein<sup>58</sup>. Untersuchungen konnten belegen, daß Frauen im Osmanischen Reich im 16. und 17. Jhd. am öffentlichen Leben teilnahmen und vor Gericht frei auftreten konnten<sup>59</sup>. Frauen waren in 40% aller Grundstückstransaktionen verwickelt. Rein kaufmännische und gewerbliche Tätigkeiten blieben jedoch den Männern vorbehalten. Auch verkauften Frauen Gebäude und Land dreimal so häufig als sie es kauften, ein Zeichen ihrer eingeschränkten ökonomischen Handlungsfähigkeit<sup>60</sup>. Die Abwei-

57 BARKAN, AYVERDÎ: *Tahrir Defteri*, p. V, nennen die nicht ganz stimmigen Zahlen 2517 gesamt, 1603 männlich, 913 weiblich (in dieser Untersuchung: 1534 männlich, 836 weiblich). Die Auswertung von Erbschaftsregistern durch BARKAN förderte ein sehr ähnliches Verhältnis zu Tage: von 3128 Erben von Mitgliedern der militärischen Klasse waren 66,5% (2079) männliche Erben und 33,5% (1049) Erben weiblichen Geschlechts, Ö. L. BARKAN: *Edirne Askerî Kassamına Ait Tereke Defterleri (1595-1659)*, in: *Belgeler* 3. 1966, p. 9.

58 Falls Frauen nicht, wie es bei vielen evkâf vorkommt, Funktionen wie *tevlîyet* und *nezâret* geistlichen Würdenträgern übertrugen, übergaben sie diese Ämter oft an Männer, deren Rang und Beziehung zur Stifterin nicht näher definiert sind, z.B. für die Stadtteile X-XIII: 2095, 2144, 2151, 2152, 2165, 2171, 2178, 2186, 2257, 2320, 2471, 2477, 2481, 2488. Frauen, die das Amt des *mütevelli* innehaben, sind selten zu finden, z.B. 858, 2142, 2378-2380, 2385, 2417. - *Evkâf*, die von Ehepartnern gegründet wurden: 23, 28, 33, 71, 594, 890, 892, 920, 929, 1144, 1226, 1362, 1606, 1615, 1660, 2047, 2240, 2269, 2314, 2485. Gemeinschaft von Stiftern: 214 (*erbâb'ül-hayrât*), 218 (zwei Frauen!), 843, 1305, 1828, 2195 (Vater und Sohn), 2338 (Brüder), 2435.

59 Z. B. Haim GERBER: *Social and Economic Position of Women in an Ottoman City, Bursa, 1600-1700*, in: *IJMES* 12. 1980, pp. 231-244; R. C. JENNINGS: *Women in Early 17th Century Ottoman Judicial Records*, in: *JESHO* 18. 1975, pp. 53-114.

60 JENNINGS: *Women*, p. 99.

chungen zwischen der juristischen Theorie und der osmanischen Rechtspraxis im 16. Jhd.<sup>61</sup>, und wiederum zwischen richterlichen Entscheidungen und dem wirklichen Schicksal der Frauen<sup>62</sup> sind offensichtlich. In Zusammenhang mit der Bedeutung der Frauen im Stiftungswesen lohnt es sich, gesondert auf die Kapitalstiftungen einzugehen: Die *evkâf an-nîkkûd* waren eine Besonderheit des osmanischen Stiftungswesens und sind auch, nachdem sie im 16. Jhd. vor allem in Istanbul weit verbreitet waren, nicht in anderen Regionen üblich geworden. MANDAVILLE sieht in dem größeren Kapitaldurchlauf und der hohen Liquidität in Istanbul durch den internationalen Handel den Grund für die ungewöhnlich hohe Zahl von Geldstiftungen ab 1480. Die Geldstiftungen bauten auch einen offiziellen Kapitalmarkt für den kleinen Kreditgeber und Kreditnehmer auf<sup>63</sup>. Ihre ökonomischen Auswirkungen waren daher bedeutend.

Betrachtet man die Ergebnisse für die Stiftungen vom Typ[5] (Kapitalstiftungen mit Grundkapitel unter 1000 akçe), so fällt zunächst einmal auf, daß tatsächlich 69 % aller frommen Stiftungen (234 von 339), die von Frauen getätigt wurden, auf diesen Typ entfallen<sup>64</sup>. Ein anderes Beispiel mag die Bedeutung der weiblichen Stiftungen beim Typ[5] verdeutlichen. Liegt hier der Frauenanteil bei 45 % aller hayrî-Stiftungen, so fällt er bei Typ[2] auf 32% und bei Typ[4] sogar auf 29%<sup>65</sup>. Ganz allgemein lassen sich bei Frauen sehr selten große Stiftungen finden<sup>66</sup>. Könnte es

61 J. S. MANDAVILLE: Usurious Piety: the Cash Waqf Controversy in the Ottoman Empire, in: *IJMES* 10. 1979, pp. 289-308.

62 GERBER: Position of Women, p. 232, oft sei zwar den Frauen in den Gerichten Recht gegeben worden, im nachhinein wäre ihnen dennoch durch Rechtsbeugung ihr legitimer Anspruch vorenthalten worden.

63 MANDAVILLE: Cash Waqf Controversy, pp. 290ff.

64 Bei den Männern beträgt der Anteil von hayrî[5] zu hayrî-gesamt 44% (290 von 658). Bei beiden Geschlechtern liegt der Prozentsatz also bei weitem über dem Anteil von Typ[5] an der Gesamtsumme der Stiftungen (28%).

65 Typ[5]: 234 von 524; Typ[4]: 25 von 88. Wie schon oben dargelegt, beträgt allgemein das Verhältnis Männer: Frauen = 66%:34%.

66 Von den sehr großen Kapitalstiftungen, die bis in die Hunderttausende gehen können, sind nur die beiden mit einem Stern gekennzeichneten evkâf von Frauen: 246, 247, 510, 840, 911, 945, 988, 1102, 1449\*, 1578, 1633\*, 1998, 2202,

nicht sein, daß die meisten der Geldbeträge, die Frauen stifteten, aus Erbbeträgen stammten und deswegen meist auch die Frauen nicht über den Grundbesitz an sich verfügten, sondern nur über finanzielle Abfindungen? Daß Frauen weit mehr Grundbesitz und Immobilien verkauften, als sie erwarben, wurde schon oben erwähnt. Aus diesen Gründen vielleicht bedienten sie sich eher der Form der Kapitalstiftung, wenn sie ein vakf-ı hayrî gründen wollten. Allgemein nämlich liegt bei ihnen der Anteil der frommen Stiftungen eher niedriger als bei den Männern (siehe Anhang).

Kapitalstiftungen vom Typ[5] sind diejenigen, die mit knapp drei Viertel den höchsten Prozentsatz an öffentlichen Stiftungen zeigen. Die Übersicht von BARKAN und AYVERDI über die drei tahrir defterleri<sup>67</sup> zeigt, daß im Zeitraum von 953/1546 bis 986/1578 zwischen den Erhebungen etwa ein Drittel der hier registrierten evkâf verlorengegangen ist; nahezu ausschließlich auf Kosten der Kapitalstiftungen. Ihr Anteil zum Zeitpunkt der Erfassung von 1578 beträgt nach dieser Statistik nicht einmal mehr ein Prozent. Woher mag dieser extreme Verfall rühren? Unter Umständen mag er von der Diskussion um die Rechtmäßigkeit von Kapitalstiftungen beeinflußt sein. MANDAVILLE hat ja gezeigt, daß ein Zusammenhang zwischen historischen Ereignissen und dem Verhältnis von 'akâr- zu nakid-Stiftungen besteht<sup>68</sup>. Wichtiger aber ist: in der Zeit zwischen 1546 und 1578 verlor der akçe an Wert, 1568-1571 kam es zu einer schweren Inflation und Finanzkrise<sup>69</sup>. Dadurch werden viele Nutznießer der kleineren para vakıfları ruiniert worden sein. Angesichts der Inflation muß außerdem jeder mann versucht haben, sich durch istibdâl in Sachwerte zu retten. Wie sonst könnte die Zahl der beiden anderen evkâf-Typen ('akâr und Mischformen) kaum verringert sein? Hier werden doch durch

2332, 2408, 2502. Die extrem großen evkâf sind ohnehin in der Regel reine Immobilienfonds oder Mischformen; auch hier ist der Anteil der Frauen mit 10 (von 84) Stiftungen sehr niedrig: 297, 342, 945, 1631, 1634, 2175, 2354, 2422, 2496, 2498.

67 BARKAN, AYVERDİ: *Tahrir Defteri*, p. VIII.

68 MANDAVILLE: *Cash waqf controversy*, p. 291 mit einer sehr aufschlußreichen Graphik aufgrund der Daten aus dem tahrir defteri.

69 Suraiya FAROQHI: *Vakif Administration in 16th century Konya*, in: *JESHO* 17. 1974, pp. 144-172.

Feuer, Nachlässigkeit und Umwidmung u.s.w. innerhalb von 25 Jahren mehr als nur die angegebenen 2% verlorengegangen sein. Para vakıfları waren schon immer anfällig, sonst wäre ihr Anteil bei den großen Stiftungen mit über 100000 akçe Jahresertrag, die eben meist auf sehr breit gestreuten Immobilien- und Grundbesitz beruhten, nicht so gering gewesen. Vielleicht ist die Vermutung zulässig, daß die para vakıfları, gerade weil sie zum großen Teil öffentliche Stiftungen waren, leichter der Zersetzung und dem Ruin preisgegeben waren, wurden sie doch meist von keiner Person gehütet, die ein langfristiges, dynastisches Interesse an ihrem Weiterbestehen gehabt hätte.

#### 6. Anordnung und Bedeutung der nâhiyes

Das tahrîr defteri ordnet das Stadtgebiet Istanbul<sup>70</sup> ausgehend von der Spitze der Landzunge mit der nâhiye-i Ayasofya und wandert in Richtung Stadtmauer, allerdings in nicht ganz übersichtlicher Weise. Die Grenzen zwischen den einzelnen Gebieten sind nicht klar, zum großen Teil wird man aber sie annähernd bestimmen können. Die genaue Lage der evkâf zu ermitteln, dürfte schwieriger sein. Das Kartenmaterial, das als Hilfsmittel dienen soll, zeigt ja nicht den Zustand des 16. Jhd., sondern kompilativ die Bauentwicklung im osmanischen Istanbul<sup>71</sup>. Oder es basiert auf Erhebungen des 20. Jhd.<sup>72</sup>, mit zwar dann genauen Angaben der Straßen und ihrer Namen, aber wie sehr hat sich doch in den knapp vier Jahrhunderten das Stadtbild verändert! Viele der Sack- und Stichgassen sind erst durch die Auffüllung von freien Flächen entstanden<sup>73</sup>. Viele der Moscheen, die das Stadtbild von Istanbul prägen würden, waren noch nicht entstanden<sup>74</sup>. Bet-

70 Galata, Eyüp und Üsküdar (und auch große Teile des Goldenen Horns) sind im tahrîr defteri nicht mit aufgenommen.

71 Z. B. das *Bildlexikon* von MÜLLER-WIENER.

72 Z. B. *İstanbul Şehri Rehberi*. 1934.

73 STEWIG: Sackgassenrundriß, p. 31f. und Klaus KREISER: Zur inneren Gliederung der osmanischen Stadt, in: 18. *Deutscher Orientalistentag 1972*. Hrsg. von Wolfgang Veigt. Wiesbaden 1974, (pp. 198-212) hier p. 205.

74 Siehe dazu MÜLLER-WIENER: *Bildlexikon* pp. 369ff. Von den darin verzeichneten Moscheen sind die 17 (Istanbul ohne Galata und Üsküdar), die

rachten wir die beiden von BARKAN und AYVERDİ zusammengestellten Tabellen, sind die Eigenheiten und Unterschiede zwischen den nâhiyes erkennbar. Der Anteil der para vakıfları und auch der frommen Stiftungen steigt laufend an, je mehr man sich den Gebieten in der Nähe der Stadtmauer nähert. Vor allem die nâhiye-i 'Ali Paşa fällt auf, die zwar numerisch gesehen nur 7,4% aller Kapitalstiftungen beherbergt, deren Anteil an der Gesamtsumme der Stiftungsgelder aller para vakıfları jedoch 23,3% beträgt. Wodurch entsteht diese große Kapitalmassierung in einem Stadtviertel, das doch eigentlich nicht zu den pulsierenden Zentren Istanbuls zu dieser Zeit gehört?<sup>75</sup>. Betrachten wir die Stiftungen genauer und vergleichen wir sie an Hand der größeren Stiftungen mit einer nâhiye gleicher Größenordnung, İbrahim Paşa, die zu den belebtesten Vierteln gezählt haben muß<sup>76</sup>.

In beiden nâhiyes kommen Einkünfte aus Galata (452)-(2438). Auch aus Vierteln innerhalb Istanbuls, wie Beyâzıd oder Ayasofya. Auffällig ist, daß keine einzige Stiftung in İbrahim Paşa Einkünfte aus der nâhiye-i 'Ali Paşa bezieht, umgekehrt dies aber sehr wohl gilt (2438, 2431, 2441, 2448). Am wichtigsten ist jedoch folgender Kontrast: gewinnen die Stiftungen in İbrahim Paşa ihre Gelder vor allem im Viertel selbst (Ausnahmen sind 571, 572 und 606) oder in den nahen Gebieten am Hafen (571, 602), ist in der anderen nâhiye das Umgekehrte die Regel. Zahlreiche Pfründe außerhalb Istanbuls sind die Stützen der evkâf in 'Ali Paşa (2354, 2381, 2407, 2422). Warum ist aber das investierte Kapital in 'Ali Paşa so hoch? Vielleicht mag es, obwohl dies kaum zu belegen ist, an dem erst jüngst zurückliegenden Ausbau der nâhiye liegen, der

nach der Aufzeichnung des tahrir defteri entstanden, vor allem in den Stadtvierteln Mustafa Paşa (XI) und 'Ali Paşa (XIII) zu finden. In diesen Stadtvierteln bestanden wohl noch die größten Entfaltungsmöglichkeiten.

75 MANTRAN: *Istanbul* pp. 452ff. nennt für das Jhd. zahlreiche Handels- und Gewerbeviertel. 'Ali Paşa, ein Viertel das sich längs der Straße zum Edirne Kapı erstreckt, zählt nicht dazu. Für das 16. Jhd. gilt sicher nicht das Gegenteil.

76 'Ali Paşa: 2353\*(Typ1), 2354\*(6), 2363\*(6), 2376\*(6), 2381\*(6), 2407\*(6), 2408\*(6), 2422\*(6), 2434\*(6), 2438\*(6), 2441(6), 2448(1), 2478(6), 2482(6), 2489(6). İbrahim Paşa: 450\*\*\*(1), 452\*(6), 458(6), 459(6), 473\*(6), 478(6), 501(1), 514\*(6), 537\*(6), 550(1), 559(6), 571(1) 572(1), 581(1), 602(1), 606(6). Die Sterne kennzeichnen besonders große evkâf.

man mit außerhalb erworbenem Reichtum schnell zur einer Entwicklung verhelfen will?<sup>77</sup>.

### 7. Einfluß der evkâf auf die Stadtentwicklung in Istanbul

In dieser Arbeit ausgenommen sind die großen Sultans- und auch die überwiegende Anzahl der Stiftungen der großen Würdenträger im Osmanischen Reich, die ohne Zweifel eine wichtige Rolle in der Stadtbesiedlung und Festlegung der Stadtstrukturen spielten. Sie lagen allerdings als isolierte massive Einheiten inmitten ihrer Umgebung und ihre Ertragsquellen hatten oft nichts mit den umliegenden Anwesen zu tun. Mittelgroße bis kleine Moscheen (câmi oder mascid), die meist einer mahalle ihren Namen verleihen, haben jedoch eine Sogwirkung auf kleinere Stiftungen ausüben können<sup>78</sup>. Die Rolle der evkâf in der Entwicklung der Stadt ist aus verschiedenen Gründen schwer festzulegen. Die Grenzen der nâhiyes und besonders der mahallât sind nicht genau bekannt und werden sich tatsächlich oft über die Jahrzehnte hinweg verändert haben. Ebenso verhält es sich mit der Anzahl der mahallât, die sich ständig änderte<sup>79</sup>. Die Register erfassen nicht sämtliche mahalleler und verwirren dadurch die Verhältnisse. AYVERDÎ nennt einige mahalles, die schon zu Mehmed Fâtîhs Zeiten bestanden, aber im tahrîr defteri von 1546 nicht enthalten sind<sup>80</sup>. In hochos-

77 Übrigens hat sich bei der Durchsicht des tahrîr defteri nicht gezeigt, daß, wie man unbedingt erwarten hätte, in den nâhiyes deutliche Unterschiede in der Masse der Gründungsdaten auftritt. Einige mahallâts enthalten überdurchschnittlich viel alte Stiftungen, wie Nr. 8, 103, 155. Ein konsistentes Bild ergibt sich aber nicht.

78 Erträge nach Erlöschen der Familie werden der nächstgelegenen Moschee zugeschlagen: Z. B. 106, 113, 134, 182, 195, 211, 212.

79 E. H. AYVERDÎ: *Fatih Devrinde sonlarında İstanbul mahalleleri, şehrin iskânî ve nüfusu*. Ankara 1958, pp. 5 und 10-52, gibt für die Zeit um 1480 die Zahl der mahallât mit 181 an. Im tahrîr defteri von 1546 ist sie auf 219 gestiegen. Joseph v. HAMMER-PURGSTALL: *Geschichte des Osmanischen Reiches*. Bd. 10 Graz 1963 (Neuaufgabe), pp. 641-646 zählt 318 mahallât (Karte am Ende des Bandes); nach der Legende auf pp. 641-646 sind es jedoch nach einer anderen Zählung nur 232 mahallât. Die Mehrheit der heute bestehenden mahalles ist aus der Zusammenlegung mehrerer alter mahalles entstanden, KREISER: *Osmanische Stadt*, p. 200, Anm. 10.

80 Insgesamt schätzt AYVERDÎ: *İstanbul Mahalleleri*, p. 8, den Fehlanteil auf etwa fünf Prozent.

manischer Zeit bestand auch keine stark ausgeprägte Quartiertrennung<sup>81</sup>. Dadurch wurde das Verschwimmen oder Ineinandervachsen verschiedener mahalles leicht möglich. Auch die nâhiyes, von allem diejenigen in Richtung Stadtmauer und abseits der strak besiedelten Wohngebieten oder der Märkte waren wahrscheinlich nur definiert durch ein oder mehrere Zentren mit einem sehr großen Weichbild<sup>82</sup>. Nach Evliya Çelebi gab es in der zweiten Hälfte des 17. Jhd. zahlreiche Grünflächen, die auch in zentraleren Gebieten der Stadt gelegen waren und in denen die Bevölkerung promenieren konnte. Ebenfalls existierten zahlreiche große Gärten<sup>83</sup>, die die Viertelgrenzen wohl kaum beachteten.

### 8. Schluß

Einige interessante Details hat diese Untersuchung zu Tage gebracht: Die Frauen, die ein Drittel der Stifter stellen, errichteten fromme Stiftungen zu zwei Dritteln in der Form von kleineren Kapitalstiftungen. Bezeichnend sind auch die vielen Mischstiftungen mit der Verteilung hayrî = nakid und ahî = akâr.

Allgemein gilt: Ohne Zweifel wurden die evkâf nicht einem tieferliegendem Prinzip zufolge gegründet. Sie scheinen nicht eine herausragend innovative Kraft in der Ökonomie des Osmanischen Reiches gewesen zu sein. Zweifellos aber trugen die evkâf zum Aufblühen der Stadt bei, denn das Stiftungsrecht lieferte den Rahmen für stabile und zugleich elastische wirtschaftliche Einheiten. Die Verfügungen der Stiftungen dienten selten direkt der Stadtentwicklung, in heutigen Worten dem Aufbau einer Infrastruktur. Ein Beispiel für direkt sichtbare strukturelle Auswirkungen der

81 KREISER: Osmanische Stadt, p. 207.

82 Robert MAYER: *Byzantion, Konstantinopolis, Istanbul. Eine genetische Stadtgeographie*. Wien und Leipzig 1943, p. 208 Abb. 10 zur Raum- und Funktionsordnung der Stadt Istanbul, zeigt noch für den Anfang des 20. Jhd. jenseits der Mustafa Kemal Caddesi zum größten Teil locker verbaute Wohnviertel und ländliche Vororte, in geringerem Maße Grünflächen und unverbaute Flächen, bzw. Ruinen.

83 Evliya Çelebi, nach Robert MANTRAN: *Istanbul dans la seconde moitié du XVIIe siècle*. Paris 1962, pp. 39f., der diese Freiflächen schon als «trous» bezeichnet.

Stiftungen sind sicher die sehr häufigen Unterstützungen für den Aufbau und Erhalt der Wasserversorgung<sup>84</sup>. Ähnliches mag gelten für die Stiftungen, die Geldsummen für den Bau von Moscheen und anderen gemeinnützigen Gebäuden aufbringen. Bedeutend waren die Stiftungen in der Fürsorge und in der Unterstützung von nicht produktiven, aber spirituell wichtigen Tätigkeiten. Stiftungen zum Unterhalt und zur Ausbildung von Waisen oder die sogenannten 'avâriz-Stiftungen'<sup>85</sup> sind aber schon eher als «rentenkapitalistische»<sup>86</sup> Einrichtungen anzusehen. Weder innovativ noch fromm sind die viel häufigeren Verfügungen für den Ankauf von Land oder Immobilien und die unzähligen Meistbegünstigungsklauseln für Nahestehende. Durch die Anhäufung von vakf-Ämtern müssen hohe Beamte und geistliche Würdenträger oft sehr reich geworden sein<sup>87</sup>.

### 9. Anhang :

I Ayasofya (evkâf 1-268): 268 - 16(Sonstige) = 252									
	Frauen	Männer	Typ[1]	Typ[2]	Typ[3]	Typ[4]	Typ[5]	Typ[6]	gesamt
1.) Anzahl	85	167	23	56	82	23	35	33	252
2.) in %	33,7	66,3	9,1	22,2	32,5	9,1	13,9	13,1	100
3.) hayrî	18	68	2	17	11	14	27	15	86
4.) in % <sup>88</sup>	21,2	40,7	8,6	30,4	13,4	60,9	77,1	45,5	34,1

84 MÜLLER-WIENER : *Bildlexikon*, p. 514. Beispiele aus dem tahrîr defteri : 153, 158, 186, 239, 304, 313, 330, 2407, 2505, 2506, 2509.

85 KREISER : *Osmanische Stadt*, p. 210. Als Beispiele : 245 und 1636.

86 Im Sinne von Hans BOBEK : *Die Hauptstufen der Gesellschafts- und Wirtschaftsentfaltung in geographischer Sicht*, in : *Die Erde* 90. 1959, pp. 259-298.

87 Ohne Zweifel ist dies richtig für die großen Stiftungen, vgl. MANT-RAN : *Istanbul*, pp. 174f.

88 Reihe 4.) ergibt sich aus dem Verhältnis von Reihe 3.) zu 1), z.B. Anteil der frommen Stiftungen in Ayasofya : 34,1% (86 von 252).

II Mahmud Paşa (evkâf 269-394): 126 - 1(Sonstige) = 126									
	Frauen	Männer	Typ[1]	Typ[2]	Typ[3]	Typ[4]	Typ[5]	Typ[6]	gesamt
1.) Anzahl	40	85	20	23	32	11	22	17	125
2.) in %	32,0	68,0	16,0	18,4	25,6	8,8	17,6	13,6	≈100
3.) hayrî	18	32	7	10	6	5	18	4	50
4.) in %	45,0	37,6	35,0	43,5	18,8	45,5	81,8	23,5	40,0

III Ali Paşa (evkâf 395-449): 54 = 54									
	Frauen	Männer	Typ[1]	Typ[2]	Typ[3]	Typ[4]	Typ[5]	Typ[6]	gesamt
1.) Anzahl	14	40	11	6	19	3	8	7	54
2.) in %	35,9	74,1	20,3	11,1	35,2	5,6	14,8	13,0	≈100
3.) hayrî	3	16	7	1	1	1	6	3	19
4.) in %	21,4	40,0	63,3	16,6	5,3	33,3	75,0	42,9	35,2

IV İbrahim Paşa (evkâf 450-606): 157 - 15(Sonstige) = 142									
	Frauen	Männer	Typ[1]	Typ[2]	Typ[3]	Typ[4]	Typ[5]	Typ[6]	gesamt
1.) Anzahl	50	92	23	36	31	14	23	15	142
2.) in %	35,2	64,8	16,2	25,4	21,9	9,9	16,2	10,6	≈100
3.) hayrî	16	38	5	13	5	11	17	3	54
4.) in %	32,0	41,3	21,7	36,1	16,1	78,6	73,9	20,0	38,0

V Sultan Bâyezid (evkâf 607-905) 299 - 11(Sonstige) = 288									
	Frauen	Männer	Typ[1]	Typ[2]	Typ[3]	Typ[4]	Typ[5]	Typ[6]	gesamt
1.) Anzahl	118	170	30	49	62	17	80	50	288
2.) in %	41,0	59,0	10,4	17,0	21,5	5,9	27,8	17,4	≈100
3.) hayrî	56	56	7	17	8	7	63	10	112
4.) in %	47,5	32,9	23,3	34,7	12,9	41,2	78,8	20,0	38,9

VI Ebü'l-Vefa (evkâf 906-1134): 229 -11(Sonstige) = 218									
	Frauen	Männer	Typ[1]	Typ[2]	Typ[3]	Typ[4]	Typ[5]	Typ[6]	gesamt
1.) Anzahl	85	133	27	28	71	12	51	29	218
2.) in %	39,0	61,0	12,4	12,8	32,6	5,5	23,4	13,3	≈100
3.) hayri	25	46	6	6	6	8	41	4	71
4.) in %	29,4	34,6	22,2	21,4	8,5	66,7	80,4	13,8	32,6

VII Sultan Mehmed (evkâf 1135-1732): 598 -14(Sonstige) = 584									
	Frauen	Männer	Typ[1]	Typ[2]	Typ[3]	Typ[4]	Typ[5]	Typ[6]	gesamt
1.) Anzahl	199	385	43	77	174	33	191	66	584
2.) in %	34,1	65,9	7,4	13,2	29,8	5,7	32,7	11,3	≈100
3.) hayri	73	165	6	25	28	16	147	16	238
4.) in %	36,7	42,9	14,0	32,5	16,1	48,5	77,0	24,2	40,8

VIII Sultan Selim (evkâf 1733-1794): 62 -1(Sonstige) = 61									
	Frauen	Männer	Typ[1]	Typ[2]	Typ[3]	Typ[4]	Typ[5]	Typ[6]	gesamt
1.) Anzahl	18	43	4	11	11	5	22	8	61
2.) in %	29,5	70,5	6,6	18,0	18,0	8,2	36,1	13,1	≈100
3.) hayri	10	23	1	7	2	4	15	4	33
4.) in %	55,6	53,5	25,0	63,6	18,2	80,0	68,2	50,0	54,1

IX Murad Paşa (evkâf 1795-2044): 250 -7(Sonstige) = 243									
	Frauen	Männer	Typ[1]	Typ[2]	Typ[3]	Typ[4]	Typ[5]	Typ[6]	gesamt
1.) Anzahl	96	147	13	36	54	21	88	31	243
2.) in %	39,5	60,5	5,3	14,8	22,2	8,6	36,2	12,8	≈100
3.) hayri	48	78	5	12	7	11	76	15	126
4.) in %	50,0	53,1	38,5	33,3	13,0	52,4	86,4	48,4	51,9

X Davud Paşa (evkâf 2045-2166): 122 -1(Sonstige) = 121									
	Frauen	Männer	Typ[1]	Typ[2]	Typ[3]	Typ[4]	Typ[5]	Typ[6]	gesamt
1.) Anzahl	54	67	6	31	28	7	31	18	121
2.) in %	44,6	55,4	5,0	25,6	23,1	5,8	25,6	14,9	≈100
3.) hayf	25	30	4	15	4	3	25	4	55
4.) in %	46,3	44,8	66,7	48,4	14,3	42,9	80,6	22,2	45,5

XI Mustafa Paşa (evkâf 2167-2304): 138 -6(Sonstige) = 132									
	Frauen	Männer	Typ[1]	Typ[2]	Typ[3]	Typ[4]	Typ[5]	Typ[6]	gesamt
1.) Anzahl	49	83	6	10	25	11	60	20	132
2.) in %	37,1	62,9	4,5	7,6	18,9	8,3	45,5	15,2	≈100
3.) hayf	22	43	1	1	7	3	46	7	65
4.) in %	44,9	51,8	16,7	10,0	28,0	27,3	76,7	35,0	49,2

XII Bab-ı Tob (evkâf 2305-2339): 35 = 35									
	Frauen	Männer	Typ[1]	Typ[2]	Typ[3]	Typ[4]	Typ[5]	Typ[6]	gesamt
1.) Anzahl	4	31	3	4	4	3	13	6	35
2.) in %	11,4	88,6	14,3	11,4	11,4	8,6	37,1	17,1	≈100
3.) hayf	2	17	3	3	0	2	8	3	19
4.) in %	50,0	54,8	60,0	75,0	0,0	66,7	61,5	50,0	54,3

XIII Ali Paşa (evkâf 2340-2490): 151 -9(Sonstige) = 142									
	Frauen	Männer	Typ[1]	Typ[2]	Typ[3]	Typ[4]	Typ[5]	Typ[6]	gesamt
1.) Anzahl	51	91	11	23	32	7	42	27	142
2.) in %	35,9	64,1	7,7	16,2	22,4	4,9	29,6	19,0	≈100
3.) hayf	23	46	5	12	8	3	35	6	69
4.) in %	45,1	50,5	45,5	52,2	25,0	42,9	83,3	22,2	48,6

